



Qualitätsanalyse NRW

## Informationen zur Qualitätsanalyse NRW

## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung .....	3
2	Vorphase .....	4
2.1	Einleitung der Qualitätsanalyse .....	4
2.2	Vorgespräch .....	4
2.3	Vorbereitung der Schule auf das Abstimmungsgespräch .....	5
2.4	Portfolio, Schulprogramm, Vorbereitungsmaterial .....	5
2.5	Abstimmungsgespräch .....	6
3	Hauptphase .....	7
3.1	Einleitung der Hauptphase .....	7
3.2	Dokumentenabgabe .....	7
3.3	Planungsgespräch, Schulrundgang und Informationsangebot .....	7
3.4	Schulbesuch .....	8
3.5	Qualitätsbericht.....	9
3.6	Erläuterungsgespräch.....	9

# 1 Einführung

Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation in Nordrhein-Westfalen. Ihr vorrangiges Ziel ist die Unterstützung der Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es gilt, über die Analyse der schulischen Prozesse den Ist-Stand schulischer Arbeit aufzuzeigen, mit Hilfe von Analyse Kriterien die Qualität von pädagogischer Arbeit in Schule und Unterricht zu bewerten und nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen. Das Verfahren der Qualitätsanalyse unterstützt das Zusammenwirken von Schulen, Schulformaufsicht und Schulträger. Darüber hinaus geben die Schulen im Rahmen der Qualitätsanalyse Rechenschaft über den aktuellen Stand ihrer Qualitätsentwicklung.

Grundlage der Bewertungen ist das Qualitätstableau. Die darin enthaltenen Analyse Kriterien werden zurzeit auf den Referenzrahmen Schulqualität NRW abgestimmt. Seit dem Schuljahr 2015/16 beinhaltet das Qualitätstableau landesweit sowohl verpflichtende als auch ergänzende, d.h. von den Schulen wählbare Analyse Kriterien. Die schulischen Gruppen (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung, Schulformaufsicht, Schulträger, ggf. Fortbildungspersonen, ggf. duale Partner) können schuleigene Themen- und Fragestellungen in den Prüfauftrag einbringen und an der inhaltlichen Gestaltung „ihres“ Prüftableaus mitwirken. Das „Denken von der Schule aus“ ist für das Verfahren der Qualitätsanalyse grundlegend und stärkt die Eigenverantwortung der jeweiligen Schule. Über das Einbringen schulischer Themen- und Fragestellungen prägen die Schulen bzw. die schulischen Gruppen die Qualitätsanalyse an ihrer Schule und geben der Darstellung im Qualitätsbericht eine schulspezifische Ausrichtung.

Die neu ausgerichtete Qualitätsanalyse ist in eine Vorphase und eine Hauptphase gegliedert.

Die Vorphase mit den Modulen Vorgespräch und Abstimmungsgespräch dient der Planung und Vorbereitung der Hauptphase. Vereinbarungen zur Gestaltung und zum Zeitraum der Hauptphase werden getroffen, ggf. kann ein Zeitrahmen von bis zu zwei Jahren für eigenverantwortliche Schulentwicklungsprozesse vor dem Schulbesuch durch das Qualitätsteam vereinbart werden.

In der Hauptphase finden die Analyse der schulischen Dokumente und der Schulbesuch sowie die Rückmeldung der Ergebnisse statt. Die Schule erhält als Grundlage für die weitere schulische Entwicklung den Qualitätsbericht. Ein weiteres Element der Neuausrichtung stellt das Erläuterungsgespräch dar. Auf dieses Angebot können Schulen zurückgreifen, wenn sie Rückfragen zum Qualitätsbericht haben oder Hilfestellungen bei der Interpretation der Daten benötigen. Zur Unterstützung des folgenden Zielvereinbarungsprozesses können die schulfachliche Aufsicht und Akteure aus dem Bereich Fortbildung an dem Erläuterungsgespräch teilnehmen.

## **2 Vorphase**

### **2.1 Einleitung der Qualitätsanalyse**

Die Qualitätsanalyse wird durch eine schriftliche Erstinformation an die Schule eingeleitet. Gleichzeitig werden die Schulformaufsicht, der Schulträger und die Bezirksschwerbehindertenvertretung unterrichtet.

Das Dezernat 4Q stellt ein Portfolio bereit, das aus einem Teil I für die Vorphase sowie einem Teil II für die Hauptphase besteht.

Die QA-Teamleitung nimmt telefonisch Kontakt mit der Schulleitung sowie der Schulformaufsicht auf, bespricht Verfahrensfragen und stimmt die Termine für das Vorgespräch und für das Abstimmungsgespräch ab.

### **2.2 Vorgespräch**

Innerhalb von drei Schulwochen nach der schriftlichen Erstinformation führt die QA-Teamleitung das Vorgespräch mit der Schulleitung. Die Einladung an die Schulleitung und die Schulformaufsicht erfolgt durch das Dezernat 4Q.

Es ist das erste gemeinsame Arbeitsgespräch von Qualitätsanalyse, Schulleitung und ggf. der Schulformaufsicht zur Planung der Qualitätsanalyse. Hier wird die Grundlage für die Zusammenarbeit im weiteren Prozess gelegt.

Die QA-Teamleitung stellt die Ziele der Vorphase dar und erläutert sie: Unterstützung der eigenverantwortlichen Schulentwicklung, Stärkung der schulinternen Evaluation und Entwicklung einer Zusammenarbeit von Schule, Dezernat 4Q, Schulformaufsicht und Fortbildung.

Die Verfahren, Materialien und Dokumente der Qualitätsanalyse werden vorgestellt und die Möglichkeiten der Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch erörtert (Ziele, Ablauf, Verfahren, Material, Setting).

Die Schulleitung hat die Möglichkeit, den aktuellen Stand der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie ggf. Ergebnisse durchgeführter schulinterner Evaluation darzustellen. Sofern die Schule bereits eine Qualitätsanalyse durchlaufen hat, berichtet die Schulleitung über den Prozess der Zielvereinbarung, die Entwicklungsmaßnahmen und die Überprüfung der Zielerreichung.

Die Schulleitung erhält den Auftrag, die Vorbereitung der schulischen Gruppen auf das Abstimmungsgespräch zu sichern. Zur adressatenbezogenen Information stellt das QA-Team Materialien zur Verfügung (u. a. Reflexionsbogen für die Schulleitung, Handreichung für eine schulinterne Befragung, Handreichung für die Vorbereitung von Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern, Ausdruck des Qualitätstableaus). Dokumen-

tierte Ergebnisse aus dem Einsatz solcher Instrumente werden dem QA-Team zur Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch zur Verfügung gestellt.

### **2.3 Vorbereitung der Schule auf das Abstimmungsgespräch**

Ziel der Vorbereitung der Schule auf das Abstimmungsgespräch ist die Ermittlung von Themen- und Fragestellungen der schulischen Gruppen, zu denen die Qualitätsanalyse datenbasierte Rückmeldungen im Rahmen des Qualitätstableaus geben kann und zu denen die Schule eine Rückmeldung wünscht. Die Schule berücksichtigt dabei ihre aktuellen schulischen Entwicklungsvorhaben bzw. schulinternen Evaluationen.

Die Schulleitung informiert die schulischen Gruppen über das Verfahren der QA und stellt eine inhaltliche Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch sicher. Dazu können die im Vorgespräch vom Dezernat 4Q bereitgestellten Materialien eingesetzt werden. Falls an der Schule bereits eine Qualitätsanalyse durchgeführt wurde, stellt die Schulleitung sicher, dass die schulischen Gruppen über die Zielvereinbarung und die Dokumentation der darauf aufbauenden Entwicklungsprozesse verfügen. Eine Präsentation zur Information der Schulöffentlichkeit über die Qualitätsanalyse wird der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gruppen formulieren ihre Anliegen und Interessen bezüglich der Analyse, um sie im Abstimmungsgespräch selbst vorzutragen. Wenn die Schule bereits eine Qualitätsanalyse durchlaufen hat, können sich Themen- und Fragestellungen auf die Zielvereinbarung beziehen, die schulischen Gruppen können aber auch davon unabhängige Anliegen und Interessen formulieren. Mögliche unterschiedliche Sichtweisen werden berücksichtigt.

### **2.4 Portfolio, Schulprogramm, Vorbereitungsmaterial**

Mit der Erstinformation erhält die Schule das Portfolio Teil I. Etwa sechs Schulwochen danach sendet die Schule das von ihr ausgefüllte Portfolio Teil I an das Dezernat 4Q. Das Portfolio Teil I enthält Angaben zu Schulentwicklungsvorhaben und ggf. zur schulinternen Evaluation.

Als weiteres Dokument stellt sie dem Dezernat 4Q das aktuelle Schulprogramm und ggf. die Zielvereinbarungen nach der ersten QA bereit. Das Dezernat 4Q leitet diese Dokumente an die zuständige Schulaufsicht weiter.

## 2.5 Abstimmungsgespräch

Etwa zwölf Schulwochen nach der Erstinformation findet das Abstimmungsgespräch statt. Daran nehmen teil: das Qualitätsteam, die Schulleitung, Vertretungen der schulischen Gruppen, die Schulformaufsicht, ggf. duale Partner, ggf. Vertretung des Offenen Ganztags, ggf. Fortbildung/Unterstützung sowie ggf. Schulträger. Die Schule lädt ein. Die Leitung der Sitzung liegt bei dem QA-Team.

Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung von Vereinbarungen zur Gestaltung der Hauptphase zu folgenden Punkten:

- Themen- und Fragestellungen für die Qualitätsanalyse
- Verortung im Qualitätstableau (bestehend aus den verpflichtenden und ggf. ergänzenden Analysekr Kriterien)
- Zeitraum der Hauptphase
- ggf. Leitthemen für die Hauptphase
- Gestaltung der Schulbesuchstage (Rundgang? Informationsveranstaltung?)
- einzureichende Dokumente für die Hauptphase
- ggf. Entscheidungen zu Maßnahmen der Schulentwicklung bzw. begleitender interner Evaluation
- ggf. Klärung von Unterstützungsbedarfen

Bis zur Hauptphase finden ggf. eigenverantwortliche Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse statt, die durch interne Evaluation begleitet werden. Dabei wird die Schule von der Schulformaufsicht bzw. dem Fortbildungssystem beraten und unterstützt.

In Abhängigkeit von den Entscheidungen zur Durchführung der Hauptphase kann zwischen dem Abstimmungsgespräch und dem Schulbesuch der Hauptphase ein Zeitraum von maximal zwei Jahren liegen.

## **3 Hauptphase**

### **3.1 Einleitung der Hauptphase**

Die Hauptphase der Qualitätsanalyse wird durch eine schriftliche Information an die Schule etwa zwölf Schulwochen vor dem Schulbesuch eingeleitet. Gleichzeitig werden die Schulformaufsicht, der Schulträger und die Bezirksschwerbehindertenvertretung benachrichtigt.

Die Schule erhält in der Anlage des Informationsschreibens das Portfolio Teil II für die Hauptphase sowie das im Abstimmungsgespräch vereinbarte schulspezifische Prüftableau. Die QA-Teamleitung nimmt telefonisch Kontakt mit der Schulleitung auf und bespricht Verfahrensfragen, thematisiert wird u. a. die Frage, welche der schulinternen Lehrpläne dem Qualitätsteam vorgelegt werden. Darüber hinaus werden die Termine für das Planungsgespräch, das Informationsangebot und ggf. den Schulrundgang abgestimmt.

### **3.2 Dokumentenabgabe**

Die Schule sendet spätestens sechs Schulwochen vor dem Schulbesuch das ausgefüllte Portfolio Teil II sowie die Dokumentensätze an das Dezernat 4Q.

Das Portfolio Teil II enthält Angaben zum Schulstandort, zu Schulentwicklungsprozessen, Fortbildungen und Evaluation. Die schulischen Dokumente umfassen die Pflichtdokumente Schulprogramm, Fortbildungsplanung, Grundsätze der Leistungsbewertung und ausgewählte Lehrpläne. Soweit im Abstimmungsgespräch in der Vorphase entsprechende Vereinbarungen zur Gestaltung der Hauptphase getroffen wurden, gehören ggf. weitere Dokumente zu dem schulischen Dokumentensatz. Dem Qualitätsteam werden darüber hinaus die für die organisatorische Planung des Schulbesuchs notwendigen Informationen zum Stundenplan und zu den Raumplänen der Schule übermittelt.

### **3.3 Planungsgespräch, Schulrundgang und Informationsangebot**

Etwa vier Schulwochen vor dem Schulbesuch findet ein Planungsgespräch statt, an dem die QA-Teamleitung, die Schulleitung und nach Absprache ggf. weitere schulische Personen teilnehmen. Im Planungsgespräch werden konkrete Absprachen für die Schulbesuchstage getroffen.

Sofern im Abstimmungsgespräch ein Schulrundgang vereinbart wurde, wird dieser im Anschluss an das Planungsgespräch oder im Rahmen der Schulbesuchstage durchgeführt. Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers nehmen an dem Schulrundgang teil. Im Anschluss an den Schulrundgang kann die QA-Teamleitung ein Interview mit der Vertretung des Schulträgers führen.

In der Regel findet an dem Tag des Planungsgespräches ein Informationsangebot zur Qualitätsanalyse statt, zu dem die Schulleitung die Schulöffentlichkeit einlädt. Im Rahmen dieses Angebotes stellt die QA-Teamleitung die Ziele, Verfahren und Abläufe der Qualitätsanalyse vor. Sie nimmt Bezug auf die Vereinbarungen, die mit den schulischen Gruppen im Abstimmungsgespräch getroffen wurden.

### **3.4 Schulbesuch**

Das Qualitätsteam setzt an den Schulbesuchstagen verschiedene standardisierte Verfahren und Instrumente zur Erfassung und Bewertung der schulischen Qualität ein.

Schwerpunkt des Schulbesuchs, der in der Regel drei oder vier Tage umfasst, sind die Unterrichtsbeobachtungen von jeweils 20 Minuten bei mindestens der Hälfte der Lehrkräfte. Erforderlich ist auch an kleineren Schulen eine Mindestanzahl von 20 Unterrichtsbeobachtungen. Die Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer gewinnen konkrete Einblicke in die Gestaltung des Lehrens und Lernens und halten die Beobachtungen in einem standardisierten Unterrichtsbeobachtungsbogen fest. Die Unterrichtsbeobachtungen geben Aufschluss über die Qualität des Unterrichts an der Schule auf systemischer Ebene, eine Bewertung der einzelnen Lehrkräfte findet nicht statt.

Während der Schulbesuchstage werden vom Qualitätsteam leitfadengestützte Interviews mit Vertretungen aller schulischen Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal, Schulleitung, Duale Partner) geführt. Schwerpunkte der Interviews sind die konkreten Erfahrungen, die Beteiligungsmöglichkeiten und die Erwartungen der jeweiligen Personengruppe in Bezug auf das Leben und Lernen an der einzelnen Schule.

Am letzten Tag des Schulbesuchs gibt das Qualitätsteam zunächst der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und anschließend dem Lehrerkollegium eine mündliche Rückmeldung zu den Ergebnissen. Die Gesamtqualität der Schule wird auf der Grundlage des Qualitätstab- leaus und der schulspezifisch vereinbarten Analysekrterien dargestellt. In den Rückmel- dungen werden die im Abstimmungsgespräch formulierten Themen- und Fragestellungen der Schule aufgegriffen und exemplarisch mit den erfolgten Kriterienbewertungen präsen- tiert.



### **3.5 Qualitätsbericht**

Innerhalb von neun Wochen nach dem Schulbesuch erhält die Schule den abschließenden Qualitätsbericht, der eine detaillierte Arbeitsgrundlage für die weitere schulische Qualitätsentwicklung und –sicherung darstellt. Der Qualitätsbericht kombiniert die Darstellung von Daten und Bewertungen aus dem Analyseverfahren mit impulsgebenden Hinweisen. Er stellt Bezüge zu den Themen- und Fragestellungen der Schule her und zeigt systemische Zusammenhänge auf. Auf dieser Basis sollen die verschiedenen Akteure gemeinsam begründete Entscheidungen für die weitere schulische Qualitätsentwicklung treffen und diese Prozesse nachhaltig wirksam anlegen.

Es ist Aufgabe der Schulleitung, den vollständigen Qualitätsbericht allen Gremien in der Schule innerhalb einer Schulwoche zur Verfügung zu stellen und zeitnah Möglichkeiten zur innerschulischen Diskussion bzw. Maßnahmenplanung zu geben. Im Dialog mit der Schulformaufsicht legt die Schule im Anschluss daran verbindliche Schritte und Planungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in einer gemeinsamen Zielvereinbarung fest.

### **3.6 Erläuterungsgespräch**

Sofern zusätzliche Unterstützung zum Verständnis und zur Vertiefung des Qualitätsberichtes gewünscht wird, kann die Schule ein Erläuterungsgespräch mit dem Qualitätsteam vereinbaren. Das Erläuterungsgespräch dient der verbesserten Nachhaltigkeit des Verfahrens und ist ein zusätzliches Angebot. Es findet etwa sechs Wochen nach Erhalt des Qualitätsberichtes statt, die Einladung erfolgt durch die Schule. Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen schulischen Gruppen, das Qualitätsteam sowie ggf. die Schulformaufsicht und Personen aus dem Bereich Fortbildung.